



# HYGIENEKONZEPT

TSV Buchen Handball



## Spielbetrieb im Handball

### Allgemeine Vorüberlegungen

Basis des folgenden Konzeptes sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB. Diese wurden mit den Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg abgeglichen und mit dem Ministerium für Kultus-, Jugend und Sport sowie dem Sozialministerium abgestimmt und von denen freigegeben.

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. (gem. §8 Absatz 1 Punkt 1 CoronaVO)

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen, sowie dieses Konzeptes erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

### Lockerung der Beschränkung / Regionale Lockdowns

Sollte es zu regionalen Lockdowns kommen, müssen die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

### Hygienekonzept

Diese Unterlage beschreibt ein lokales Hygienekonzept für den Handballsport im Sportzentrum Odenwald in Buchen, sowie in der Sport- und Spielhalle Buchen. Es ist gültig ab der Veröffentlichung und wird regelmäßig fortgeschrieben und den aktuellen Bedingungen angepasst. Der Hygienebeauftragte des TSV Buchen ist Philipp Kraft und ist an Spieltagen unter folgender Rufnummer erreichbar: 0151 / 412 204 18

Zusammenfassungen der einzelnen Hinweise und Regelungen sowie Hinweise auf Desinfektionsmittel etc. werden in ausreichender Anzahl durch den TSV Buchen Handball angebracht.

### Risikopatient\*innen

Risikopatienten werden nicht grundsätzlich von den Veranstaltungen ausgeschlossen. Vorsichtsmaßnahmen sind entsprechend dem geltenden Hygienekonzept zu treffen und gelten für Risikopatienten genau wie für alle anderen Teilnehmer und Zuschauer der Veranstaltung.

### Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind oder kein negatives Testergebnis vorliegt. Vorsätzliches Zuwiderhandeln kann durch den TSV Buchen Handball nicht verhindert werden.

Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind. Rückkehrer aus Risikogebieten sind 14 Tage ausgeschlossen. Diese werden vom Verein für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.



## Mund-Nase-Schutz

Sollte der geforderte Mindestabstand nicht zweifelsfrei eingehalten werden können, wird zusätzlich ein Mund-Nase-Schutz getragen. Daher muss jeder Zuschauer und Sportler einen Mund-Nase-Schutz mit sich führen und bei Bedarf und auf allen Verkehrswegen innerhalb der Hallen tragen (außer auf dem Spielfeld). Sonst ist die Teilnahme nicht gestattet.

## Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die SpielerInnen, Trainer- und BetreuerInnen aller Mannschaften, die SchiedsrichterInnen sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern die am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

## Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern, d.h. der Zeitnehmertisch muss 1,5 Meter Abstand von den Auswechselbänken haben. Zeitnehmer und Sekretär sollten 1,5 Meter auseinandersitzen. Sollte dies nicht möglich sein sollte ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

## Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Sollte eine elektronische Erfassung nicht möglich sein, müssen für die beteiligten Mannschaften Listen abgegeben werden (Vorlagen im Anhang).

Eine elektronische Erfassung ist vorab unter [www.tsv-buchen.de/ticket](http://www.tsv-buchen.de/ticket) möglich. Es wird darum gebeten die Registrierung für das entsprechende Spiel aus organisatorischen Gründen im Vorfeld der Veranstaltung vorzunehmen:

Folgende Daten werden hierbei DSGVO konform dokumentiert:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum
- Zeitraum der Anwesenheit
- Soweit vorhanden Telefonnummer

Der Eintritt in die Halle erfolgt zu unterschiedlichen Zeitfenstern für alle Spielbeteiligten, welche mit dem Hygieneschutzbeauftragten des Vereins individuell festgelegt werden. Der Eingangsbereich ist entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins zu besetzen. Auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten muss zurückgegriffen werden:

- Desinfektion bzw. Reinigen der Hände bei Betreten der Halle
- Erfassung aller beteiligten Personen
- Abstandsregel: 1,5 Meter Abstand
- Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt



### **Arbeitsschutz gemäß §8 CoronaVO**

Alle Spielbeteiligten sind durch den Heimverein auf die Inhalte des §8 CoronaVO hinzuweisen. Diese Bestimmungen gelten auch für alle ehrenamtlich Tätigen.

Folgender Wortlaut des §8 CoronaVO (Gültig ab 06.08.2020):

*(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Arbeitsschutzanforderungen einzuhalten sind, hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:*

- 1. die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren,*
- 2. Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben,*
- 3. die persönliche Hygiene von Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen; eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren,*
- 4. den Beschäftigten sind in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen bereitzustellen,*
- 5. Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.*

*(2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf Informationen nach Absatz 1 Nummer 5 nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz von Beschäftigten erheben, speichern und verwenden, wenn diese ihm mitteilen, dass sie zu der dort genannten Gruppe gehören; Beschäftigte sind zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat diese Information zu löschen, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber eine Woche, nachdem diese Verordnung außer Kraft tritt.*



## Anreise und Halle

### 1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter\*innen zur Halle

- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über einen separaten Eingang. Es wird eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten und dem Hygieneschutzbeauftragten des Heimvereins, ggf. unter Angabe von Ankunftskorridoren und -zeiten).
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Es wird eine separate Zuwegung zu den Kabinen unter entsprechender Kennzeichnung ermöglicht und durch die Verantwortlichen des Vereines vor Ort bekanntgegeben.

### 2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld eines Spiels beim Heimverein/ Veranstalter anzumelden. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten (s. Vorlage).
- Der Zugang erfolgt zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten. Bei Ankunft werden die allgemeinen Schutzmaßnahmen (Registrierung / Desinfektion, Abstandsgebot, tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung etc.) umgesetzt.

### 3. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte wo möglich zunächst verzichtet werden.
- Klärung der Parkplatzkapazitäten durch den Heimverein.
- Wegführung zu den Halleneingängen; Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung.

### 4. Einlass- und Auslassmanagement

- Schutzmaßnahmen: Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Anzahl der Eingänge sollten möglichst erhöht werden.
- Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos.
- Ein- und Ausgänge: Ein- und Ausgänge vor und während des Spiels hallenseitig möglichst getrennt organisieren; ggf. Notausgänge dafür nutzen; zeitliche Entzerrung des Ein- und Auslasses.
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten gewährleisten.
- Sonderbereiche für bspw. Rollstuhlfahrer oder Raucher müssen unter besonderer Beachtung der Laufwege gekennzeichnet und ausgeschildert werden.
- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Dies kann durch das Scannen eines QR-Codes am Eingang erfolgen. Alternativ muss jeder Zuschauer einen Zettel ausfüllen und in eine Box werfen (keine Listen!).
- Nach Möglichkeit Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen einrichten; Nutzung der Gangbreiten optimieren.
- Möblierung in den Laufwegen auf ein Minimum reduzieren (z.B. Tische) und Engstellen vermeiden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- Prüfung, welche Türen grundsätzlich „offen“ gestellt bleiben bzw. ausgehängt werden können; gegebenenfalls mit Sichtschutz (WC).
- Freier Eintritt für Inhaber von Mitarbeiter-, Ehren-, Schiedsrichter- und sonstigen Ausweisen wird zunächst ausgesetzt (außer direkt eingeteilte Personen wie z.B. Beobachter o.ä.)



## 5. Gastronomie

- Generelle Regelungen: Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen umsetzen; dabei Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der städtischen Gastronomie und im Einzelhandel angleichen; konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße kennzeichnen. Abstimmung Einsatz Mund-Nase-Schutz und/ oder Visiere sowie Einweghandschuhe.
- Verkäufe im Freien: Prüfung, ob so eine Entzerrung im Inneren zu schaffen ist.
- Verzicht auf Stehtische, sonstiges Equipment und im Allgemeinen auf „unnötige Platzfresser“.

## 6. Toilettennutzung

- Zugangsregelungen: Beschränkungen bzw. Kontrollen; Einbahnsystem/ Laufwegtrennungen (ggfs. mit Ordner an der Türe, der den Zugang steuert)•Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes).
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang vorsehen; Nutzung vorschreiben.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).
- Reinigungszyklen anpassen über erhöhte Reinigungsintervalle pro WC-Anlage; Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor, während und nach der Veranstaltung einplanen.

## 7. Kabinen/ Räume

- In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. (siehe §2 Abs.3 Corona-Sport Verordnung) Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten, die ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden müssen.
- Beiden Mannschaften werden nach Möglichkeit jeweils zwei Kabinen zu Verfügung gestellt.
- In der Schiedsrichterkabine gilt die Abstandsregelung (1,5 Meter).
- Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln, die dann ggf. auf dem Spielfeld stattfinden muss.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs trägt der Sekretär das Diktat des betreffenden Vereines in den Spielbericht-Online ein. Die Tastatur ist nach jeder Eingabe einer anderen Person zu desinfizieren.
- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist auf 4 Personen gleichzeitig zu minimieren. Auch hier gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. Die Verweildauer in



den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Sollte es zu Kapazitätsengpässen kommen wird empfohlen, dass die Gastmannschaften den Vortritt bekommen.

- Materialien der aktiv Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Autos/ Bus bzw. einem abschließbaren Raum (Garage in der Sporthalle) gelagert werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

## 8. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

## 9. Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank. Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen (auf der zugewiesenen Hallenhälfte zwischen Mittel- und Torlinie. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu reinigen. In der Halbzeit werden die Seiten nicht gewechselt, so dass auf ein Desinfizieren der Bänke und Tore verzichtet werden kann.

Hinweis: Gemäß Umlaufbeschluss des DHB-Bundesrates kann nach Absprache der beiden Mannschaften auf den Seitenwechsel verzichtet werden

## 10. Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Am Tisch wird eine Flasche Desinfektionsmittel und Desinfektionstücher positioniert (zur Desinfektion der Laptops, Hallenuhr, Bälle, TTO-Karten und weiterer Materialien).

## 11. Wischer\*innen

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand von 1,5m zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmop ist vor jedem Spiel zu desinfizieren.



## Zeitlicher Spielablauf

### 1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab durch den Veranstalter.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld über ihre eigenen Ein- und Ausgänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (wenn möglich individuelle Kennzeichnung).
- Jeder Mannschaft steht eine Hallenhälfte zur Erwärmung zur Verfügung

### 2. Technische Besprechung

- An der Technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.
- Die technische Besprechung kann auch auf dem Spielfeld stattfinden um den Mindestabstand zu gewährleisten.

### 3. Einlaufprozedere

- Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

### 4. Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Team-Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten. (Siehe §2 Abs 2 CoronaVO-Sport)
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

### 5. Halbzeit

- In der Halbzeitpause begeben sich alle Spielbeteiligten direkt über ihren eigenen Ein- und Ausgang in die Kabinen.
- Eine Reinigung der Mannschaftsbänke, sofern dennoch ein Seitenwechsel stattfindet, ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen.

### 6. Nach dem Spiel

- Nach dem Spiel begeben sich alle Spielbeteiligten direkt über ihren eigenen Ein- und Ausgang in die Kabinen.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Kabinen sind zu reinigen und zu lüften.





## Aufteilung der unmittelbar und weiteren Spielbeteiligten während der Spiele

Die nachstehende Aufteilung aller Spielbeteiligten spiegelt den Zwischenstand der bisherigen Überlegungen wider und orientiert sich zunächst an Richtwerten, die mindestens zur Abwicklung eines Handballspiels erforderlich sind. Bedarfsorientierte Erweiterungen sind jederzeit möglich, müssen aber aufgrund ihrer Sinnhaftigkeit hinterfragt und im Hygienekonzept berücksichtigt werden. In Abhängigkeit von der Hallengröße und der zugelassenen Zuschauerzahl wird sich der Bedarf an Personen noch erhöhen und kann aktuell noch nicht genauer bestimmt werden.

### Zone 1: Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/ Aufgaben
Spieler*innen	28-32	14-16 Spieler*innen pro Mannschaft
Offizielle	8	Jeweils Trainer*in, Co-Trainer*in, Staff 1, Staff 2
Schiedsrichter*innen	2	
Zeitnehmer/ Sekretär	2	Abstandsregel gilt
Wischer	(2)	Abstandsregel gilt
Hallensprecher	(1)	Abstandsregel gilt
Gesamt	40-47	

Unmittelbar Spielbeteiligte

Weitere Spielbeteiligte (aktiv)

Weitere Spielbeteiligte (passiv)

### Zone 2: Tribünenbereich / Außenbereich

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/ Aufgaben
Hygienebeauftragter	1	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Vereins Helfer	4-6	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Presse/ Fotograf	1-4	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Livestream Team	4-5	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Gesamt	10-16	



# Einverständniserklärung

Für das Wischen während eines Heimspiels des TSV Buchen Handball, unter Auflagen im Rahmen der Landesverordnung (Corona-Verordnung), im Einvernehmen mit dem 8- Punkte-Plan des DHB und dem Hygienekonzept des TSV Buchen Handball.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine

Tochter / mein Sohn Vorname:

Nachname: Geburtsdatum:

an den Heimspielen des TSV Buchen Handball als Wischer teilnimmt.

Die Heimspiele finden unter Beachtung der durch die Landesverordnung Baden-Württemberg angeordneten Auflagen und dem Hygienekonzept des TSV Buchen Handball statt. Diese beinhalten im Wesentlichen die Einhaltung des Abstandsgebotes, die Hygienevorschriften sowie die Verwendung und Reinigung des Wischers.

Mir ist bekannt, dass Hygienemittel (Desinfektion) durch den Verein zur Verfügung gestellt werden und mitgeführt werden müssen. Meiner Tochter/meinem Sohn sind die Grundregeln des Abstandsgebotes und der Hygienevorschriften bekannt. Mir ist bekannt, dass keine Umkleidekabinen und / oder Duschen zur Verfügung stehen.

Mir ist bekannt, dass meine Tochter, mein Sohn vor dem Heimspiel mit Namen und Telefonnummer auf einer Teilnehmerliste erfasst wird, um im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus die möglichen Kontakte auch unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln dokumentieren zu können. Diese Maßnahme gilt dem Schutz meines Kindes und dem Schutz aller anderen während des Heimspiels.

---

Ort, Datum  
Erziehungsberechtigter

---

Unterschrift



## DOKUMENTATIONSBOGEN Spiel

Heimverein: -  
 Gastverein: -  
 MV A ; MV B -  
 MV C ; MV D: -  
 Trainingsspielnummer: -  
 Ort: -  
 Datum: -  
 Zeit: -

Name Sportler*in <b>HEIMVEREIN</b>		
Name	Adresse	Mail oder Telefon
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		



# DOKUMENTATIONSBOGEN Spiel

Heimverein: -  
 Gastverein: -  
 MV A ; MV B -  
 MV C ; MV D: -  
 Trainingsspielnummer: -  
 Ort: -  
 Datum: -  
 Zeit: -

Name Sportler*in <b>GASTVEREIN</b>		
Name	Adresse	Mail oder Telefon
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		

### **Verwendete externe Quellen:**

- TASK FORCE RETURN-TO-COMPETITION: ZWISCHEN-STAND DER ÜBERLEGUNGEN ZUR HYGIENE BEI WIEDERAUFNAHME DES SPIEL- UND WETTKAMPF-BETRIEBS (Stand: 17.06.2020)
- EVVC-Positionspapier (Stand 22.04.2020)
- Konzept RIFEL-Veranstaltungssicherheit (Stand 28.04.2020)
- Betriebskonzept zur Nutzung der Spielstätten von D.LIVE mit Besucherverkehr im Kontext von CoVid19 (Düsseldorf) (Stand 02.06.2020)
- Hygienekonzept TSB Horkheim Handball

### **Ansprechpersonen der drei Handballverbände und Handball Baden-Württemberg e.V.:**

Badischer Handball-Verband e.V.:	Ramona Müller ( <a href="mailto:ramona.mueller@badischer-hv.de">ramona.mueller@badischer-hv.de</a> )
Südbadischer Handballverband e.V.:	Alexander Klinkner ( <a href="mailto:alex.klinkner@gmx.de">alex.klinkner@gmx.de</a> )
Handballverband Württemberg e.V.:	Thomas Dieterich ( <a href="mailto:dieterich@hvw-online.org">dieterich@hvw-online.org</a> )
Handball Baden-Württemberg e.V.:	Stephanie Bermanseder ( <a href="mailto:stephanie.bermanseder@handballbw.de">stephanie.bermanseder@handballbw.de</a> )

gez. Die Spartenleitung TSV 1863 Buchen Handball

Buchen, 11.09.2020